

Landkreis Osterholz

**Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Gemeinde Lilienthal wurde entsprechend ihres Antrages eine Erlaubnis zum Zwecke einer Grundwasserabsenkung für die Erneuerung des Straßenentwässerungskanals der Straße „Viehreihe“ erteilt. Betroffen ist das Flurstück 278/10, Flur 13, in der Gemarkung Lilienthal zwischen dem Eichen- und Brombeerweg.

Die nach dem UVPG vorgegebene standortbezogene Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal (uvp.niedersachsen.de/startseite).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-66.34.23/173

Osterholz-Scharmbeck, den 02.12.2020

Der Landrat
Im Auftrag:
Schütte